stadt wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: TUWAG Immobilien AG, Einsiedlerstrasse 25, Postfach, 8820 Wädenswil
vertreten durch: GLP Architekten AG, Herr Bruno Walder, Ottenweg 16, Postfach, 8008 Zürich

Umnutzung Büro/Gewerbe zu Labor und Büro (im Gestaltungsplan-perimeter Reidbach), ohne Aussteckung, inventarisiertes Gebäude

Assek.-Nr.	78	Kat.-Nr.	12735
Einsiedlerstrasse 34		Zone	Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 31. März 2017

Ende öffentliche Auflage am 19. April 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 22. März 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen